

KT-Drucks. Nr. 166/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:

26.06.2023

Haushaltszwischenbericht 2023

Anlage 1: Haushaltszwischenbericht 2023

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Kenntnisnahme

11.07.2023

öffentlich

II. Bericht

Der Haushaltszwischenbericht soll über das Rechnungsergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres 2022 sowie über die aktuellen Entwicklungen des Haushalts 2023 informieren. Es werden die derzeit bekannten wesentlichen Abweichungen zur Haushaltsplanung 2023 und die sich daraus ergebenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen dargestellt.

Bereits in den beiden vorangegangenen Finanzberichten im Verwaltungs- und Finanzausschuss im März und im Mai wurde auf das Risiko eines Nachtragshaushalts hingewiesen. Die Verwaltung hat deshalb ein engmaschiges Finanzcontrolling eingeführt und wird die Gremien gemäß den haushaltsrechtlichen Berichtspflichten nach § 43 Abs. 5 GemO i. V. m. § 28 GemHVO laufend informieren.

Zum zweiten Mal legt die Verwaltung den Bericht im Jahr 2023 als eigenständigen Bericht mit detaillierteren Berichten und Prognosen vor, der Anlage dieser Kreistagsdrucksache ist. Für den eiligen Leser werden im Folgenden wesentliche Übersichten und einige bedeutsame Themen aufgegriffen. Die ausführlichen Informationen und eine an den Haushaltplan angelehnte Darstellung mit Aufgliederung nach den Teilhaushalten sind in dem Bericht in der Anlage dargestellt. In die künftigen Zwischenberichte sollen zudem noch die Kennzahlen zur Erreichung der Leistungs-, Nachhaltigkeits- und Budgetziele eingebunden werden, so dass der Zwischenbericht Teil des strategischen Steuerungskreislaufs wird.

Für den Haushaltszwischenbericht ist wie in der Vergangenheit die Entwicklung der ersten fünf Monate des laufenden Jahres maßgeblich. Eine rückblickende Betrachtung des ersten Halbjahres hätte zur Folge, dass die Gremien erst mit Beginn der Haushaltsplanung 2024 im September über die für sie notwendigen Zahlen informiert werden könnten. Die Betrachtung der ersten fünf Monate bringt es mit sich, dass sich die Prognosen trotz gewissenhafter Erarbeitung im weiteren Jahresverlauf ändern können. Die Budgetregeln sehen dabei aber vor, dass die Einhaltung des Budgets regelmäßig durch den Budgetverantwortlichen überprüft werden muss und er bei erkennbaren Abweichungen entsprechend lenkend eingreifen soll.

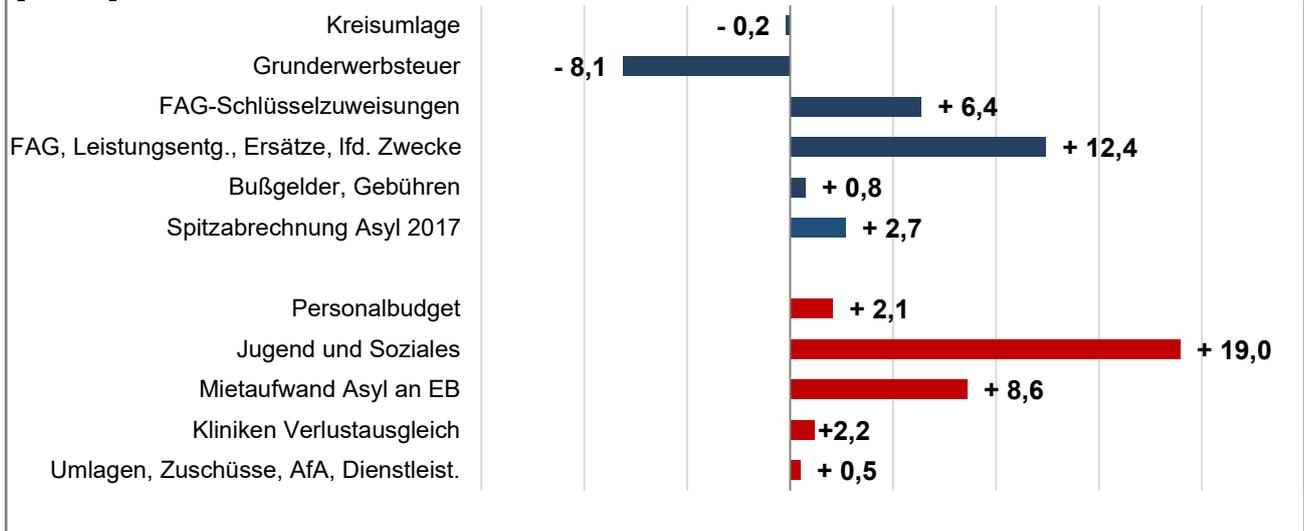
1. Vorläufiges Rechnungsergebnis 2022

Kernhaushalt

Der Rechnungsabschluss 2022 ist erfolgt. Das ordentliche Ergebnis 2022 weist einen Verlust von 14,8 Mio. € aus (Plan: + 2,6 Mio. €) – eine Verschlechterung um 17,4 Mio. €.

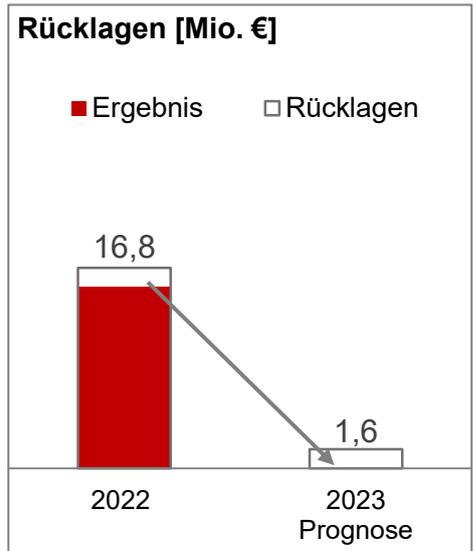
Gründe für das deutliche Defizit sind u.a. ein deutlicher Rückgang bei der Grunderwerbsteuer (-8,1 Mio. € im Vergleich zum Planwert), höhere Aufwendungen im Personalbudget (+2,1 Mio. €) und im Sozialbereich (+19,0 Mio. €) sowie deutlich höhere Erstattungen des Mietaufwandes an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement für die Unterbringung Geflüchteter (+8,6 Mio. €). Der Verlustausgleich an den Klinikbereich lag bei 24,0 Mio. € (+2,2 Mio. €).

Ergebnishaushalt 2022 - Plan - Ist Vergleich [Mio. €]



Durch das deutlich negative Rechnungsergebnis 2022 steht auch kein Überschuss zur Verfügung, über dessen Verwendung das Gremium – wie in den Vorjahren üblich – entscheiden kann.

Nach § 25 GemHVO soll ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis unverzüglich gedeckt werden und im Jahresabschluss zunächst durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Abs. 1), anschließend durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (Abs. 2) verrechnet werden. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Landkreises betrug zum 31.12.2022 13,6 Mio. €, die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses 3,2 Mio. € (gesamte Ergebnisrücklage: 16,8 Mio. €). Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 14,8 Mio. € sowie der Fehlbetrag des Sonderergebnisses in Höhe von 0,4 Mio. € des Jahres 2022 können somit noch aus den Rücklagen gedeckt werden, die dadurch jedoch auf rund 1,6 Mio. € schrumpfen.



Die liquiden Mittel zum Stand 31.12.2022 betragen 14,8 Mio. €.

Eigenbetrieb Gebäudemanagement

In der Erfolgsrechnung schließt das Jahr 2022 mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von -12,1 Mio. € und damit um 9,6 Mio. € besser ab als im Wirtschaftsplan 2022 vorgesehen. Die ordentlichen Erträge sind um 14,2 Mio. € deutlich höher als geplant. Die ordentlichen Aufwendungen sind mit einer Abweichung von 4,6 Mio. € ebenfalls höher als geplant ausgefallen.

Diese Ergebnisverbesserung ist v.a. durch die erforderlichen Maßnahmen zur Anmietung, Ertüchtigung und Bewirtschaftung von Liegenschaften für die Unterbringung Geflüchteter zu begründen. Die daraus resultierenden Aufwendungen für Miete, Bewirtschaftung und für Baumaßnahmen betragen insgesamt 12,1 Mio. € und wurden dem Eigenbetrieb vollständig vom Landkreis erstattet. Gleichzeitig haben diese Maßnahmen aber die Ressourcen des Eigenbetriebs derart gebunden, dass viele geplante Maßnahmen an den Bestandsgebäuden nicht wie geplant umgesetzt werden konnten und die dafür eingepplanten Aufwendungen nicht getätigt wurden.

In der Erfolgsrechnung schließt das Jahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag im Sonderergebnis von 1,4 Mio. € ab.

Der Zahlungsmittelbestand verändert sich von 21,5 Mio. € um -8,8 Mio. € auf 12,7 Mio. €.

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis wird in voller Höhe auf das Folgejahr vorgetragen. Der im Sonderergebnis ausgewiesene Fehlbetrag des Sondervermögens wird mit den Kapitalrücklagen verrechnet.

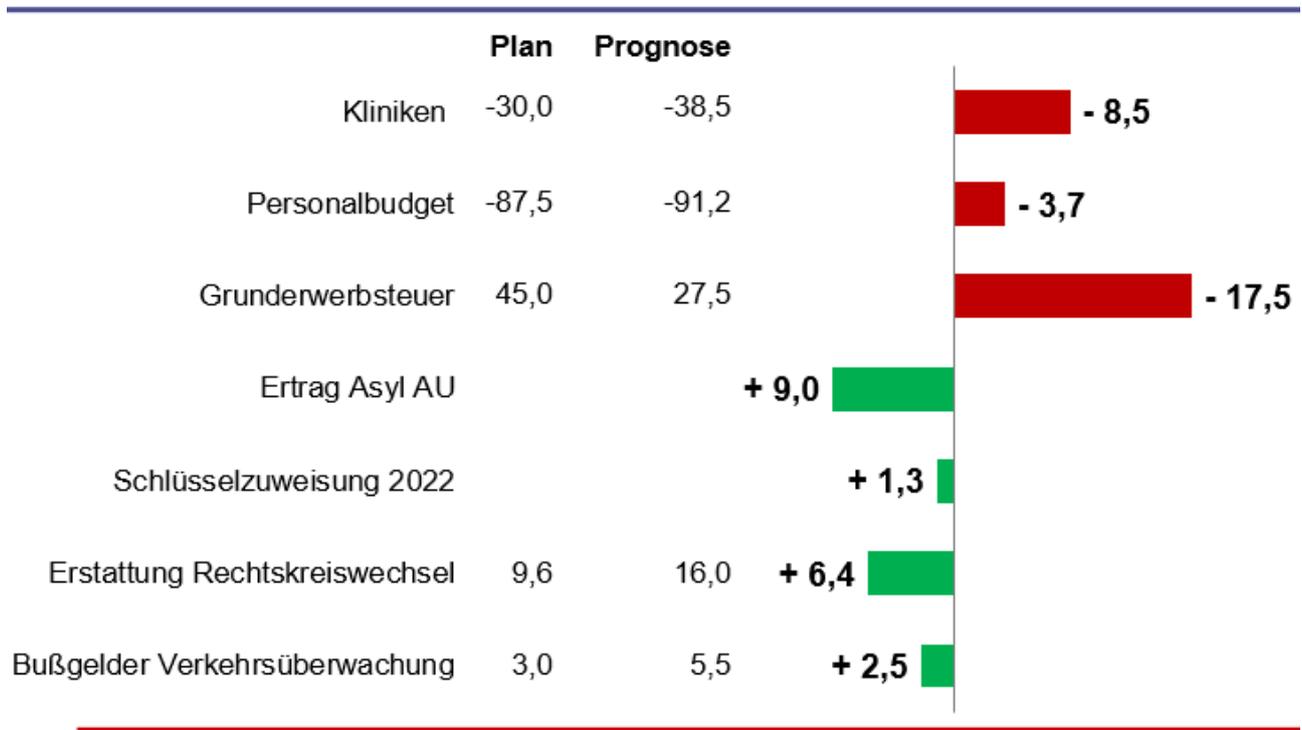
2. Haushaltsentwicklung 2023 im Kernhaushalt

Der Kreistag hat am 19.12.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Die Haushaltsplanberatungen im Vorfeld waren intensiv und herausfordernd für alle Beteiligten, da der Landkreis Böblingen auf der einen Seite vor großen finanziellen Herausforderungen auf der Aufwandsseite stand. Auf der anderen Seite brachen wichtige Ertragssäulen des Landkreises durch die allgemeine wirtschaftliche und politische Lage weg bzw. können diese wesentlich weniger zum Haushaltsausgleich beitragen.

Der Kreisumlagehebesatz musste zum ersten Mal seit neun Jahren im Vergleich zum Vorjahr auf 32 % angehoben werden. Die Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes und das Eingehen von Risiken auf der Ertrags- wie auch Aufwandsseite reichten dennoch nicht aus, um ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erzielen. Der Haushaltsplan weist einen Fehlbetrag von rund 10,7 Mio. € aus. Einige dieser Risiken haben sich in der Zwischenzeit realisiert, wodurch der Landkreis am Jahresende nach aktueller Prognose mit einem deutlich höheren Fehlbetrag in Höhe von rund 21,6 Mio. € rechnen muss.

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2022	Plan 2023	Prognose 31.12.2023	Abweichung Plan/Progn.
Ordentliche Erträge	492.804.783	549.747.616	548.800.000	-947.616
Ordentliche Aufwendungen	507.643.892	560.468.883	570.400.000	+9.931.117
Ordentliches Ergebnis	-14.839.109	-10.721.267	-21.600.000	-10.878.733

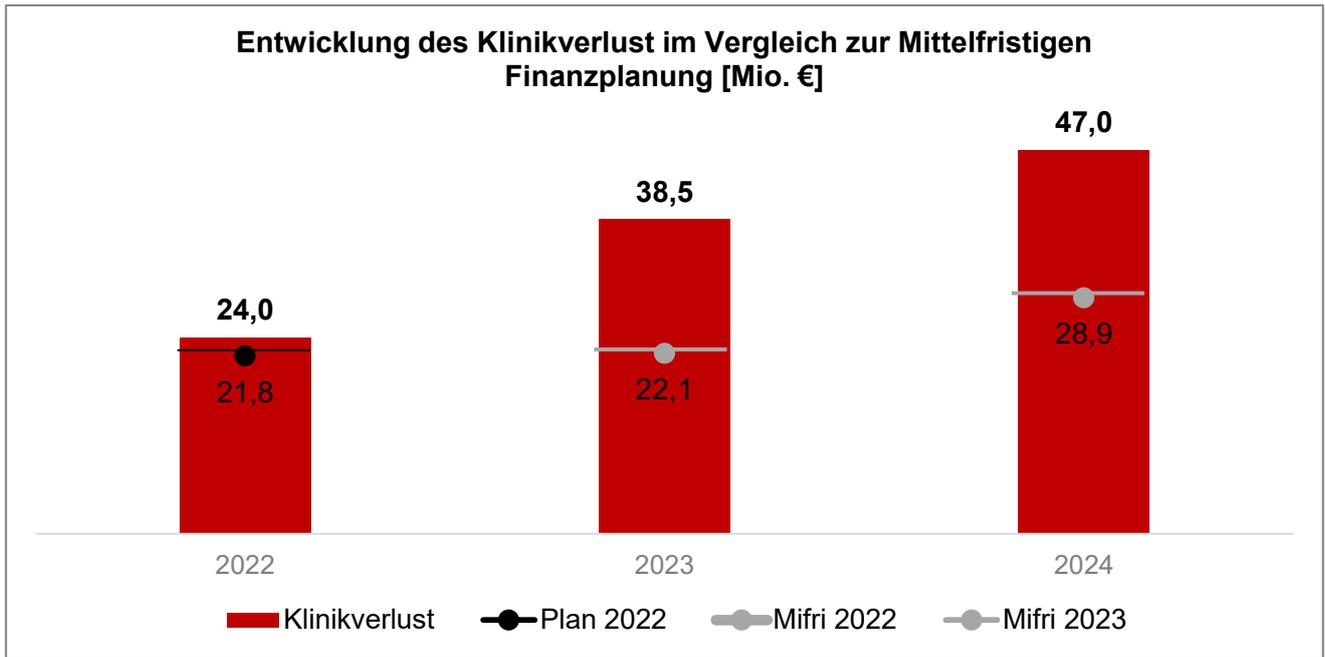
Zusammenfassend rechnet die Verwaltung mit folgenden wichtigsten Veränderungen im Vergleich zum Plan:



Entwicklungen im Klinikbereich

Die Kreiskliniken Böblingen gGmbH geht zum heutigen Stand von einem negativen Jahresergebnis 2022 in Höhe von 38,5 Mio. € aus. Diesen Fehlbetrag wird der Landkreis im laufenden Haushaltsjahr 2023 ausgleichen. In der Planung des Landkreises im Herbst 2022 war ein Verlustausgleich von 30,0 Mio. € vorgesehen. In der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Haushaltsplan 2022 wurde noch von einem Verlust in Höhe von nur 22,1 Mio. € ausgegangen.

Das heißt, dass der tatsächliche Verlustausgleich im Vergleich zum Haushaltsplan 2023 um 8,5 Mio. € höher ausfällt, im Vergleich zur damaligen Kalkulation in der mittelfristigen Finanzplanung sogar um 16,4 Mio. €.



Auch die in der mittelfristigen Finanzplanung geplanten Verlustübernahmen - zumindest die im Haushaltsjahr 2024- können nach derzeitigem Stand nicht gehalten werden. Diese ungewisse Situation erschwert eine zuverlässige Planung des Landkreishaushalts deutlich, zumal die Entwicklungen im Klinikbereich bei limitierten Einflussmöglichkeiten große Auswirkungen im Kreishaushalt entfalten.

Der Klinikverbund Südwest hat zur Ergebnisverbesserung ein umfassendes Ergebnisverbesserungsprogramm aufgestellt, welches sämtliche Formen von Prozessen, entsprechend einer Restrukturierung des Klinikverbundes, umfasst und somit auf eine tiefgreifende Veränderung im Unternehmen abzielt. Die Implementierung der Ergebnisse und praxisorientierten Lösungen erfolgen bereits heute. Es ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Ergebnisverbesserungspotenziale kurzfristig greifen werden, was insbesondere bei der Liquiditätsplanung im mittelfristigen Zeitraum zu berücksichtigen ist.

Ab dem 4. Quartal zeichnet sich nach Aussagen der Geschäftsführung im konzernweiten Cashpool über die Klinikverbund Südwest GmbH ein höherer Liquiditätsbedarf ab. Dementsprechend soll zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit die bürgschaftsgesicherte Betriebsmittelkreditlinie der Klinikverbund Südwest GmbH - zumindest mittelfristig - um insgesamt 30 Mio. € erhöht werden. Hierfür ist eine Bürgschaft durch den Landkreis Böblingen mit 16 Mio. € erforderlich, die durch das Regierungspräsidium genehmigt werden muss.

Ziel des Ergebnisverbesserungsprogrammes und strikte Vorgabe der Trägerlandkreise ist die Erreichung der schwarzen Null bis spätestens Ende 2029. Die Geschäftsführung hat dabei einen jahresscharfen, mit den Kreiskämmerern abgestimmten Plan zum Verlustabbau vorzulegen.

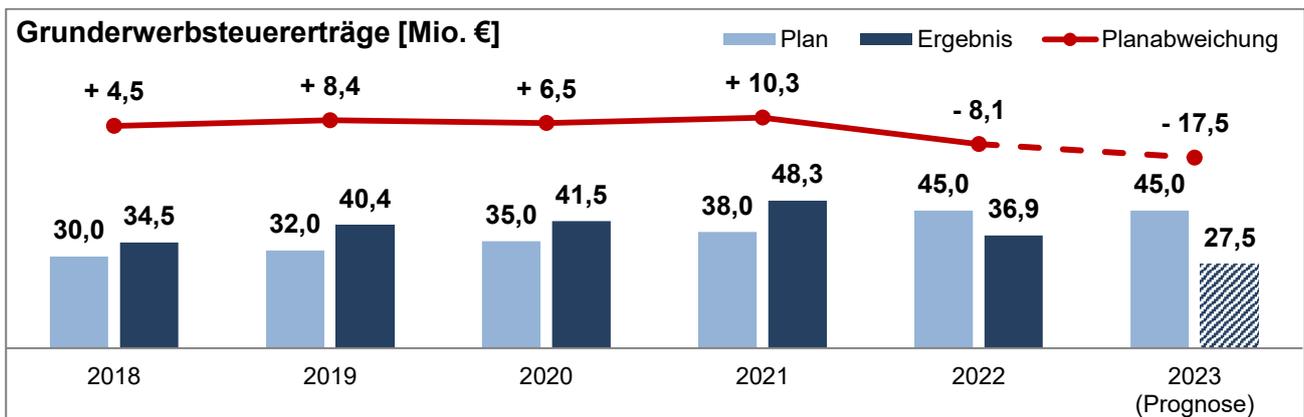
Entwicklung des Personalbudgets

Das Personalbudget wird zum Jahresende voraussichtlich um rund 3,7 Mio. € überschritten. Grund hierfür ist zum einen, dass die mit hohem Risiko eingeplanten Einsparziele nicht gehalten werden können und die reinen Personalaufwendungen rund 2,9 Mio. € über der Planung liegen.

Zum anderen bedeutet der Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes für den Landkreis weitere Mehraufwendungen im Jahr 2023 in Höhe von rund 0,8 Mio. €. Dieser Betrag entsteht durch die Kosten für die Einmalzahlung des neuen Tarifvertrags in Höhe von 3,6 Mio. € abzüglich bereits eingeplanter Tarifierhöhungen in Höhe von 2,8 Mio. €. Sollte der Tarifvertrag auf die Beamten übertragen werden, kommen weitere 1,3 Mio. € Personalaufwand auf den Landkreis zu, insgesamt somit etwa 5,0 Mio. €.

Entwicklung der Grunderwerbsteuer

Die Entwicklung der Grunderwerbsteuer ist äußerst bedenklich und zeigt sich deutlich schlechter, als zum Zeitpunkt der Planung erwartet. Die aktuelle Prognose liegt mit 27,5 Mio. € noch unter dem Niveau von 2022 (36,9 Mio. €) und deutlich unter dem Planansatz 2023 von 45,0 Mio. €. Dies bedeutet eine weitere Planabweichung bei den Erträgen in Höhe von -17,5 Mio. €.



Bei einem Einnahmeplanansatz von 45,0 Mio. € im Haushalt 2023 müssten jeden Monat 3,75 Mio. € Erträge generiert werden. Bislang konnte der Planansatz in keinem Monat annähernd erreicht werden. Aktuell wird der Planansatz bereits um 7,3 Mio. € unterschritten.

Sonstige wesentliche Entwicklungen

Die beiden Sonderbudgets Finanzbudget und Sozialbudget spielen für die Finanzierung des Gesamtergebnishaushalts eine bedeutende Rolle. Im Sozialbudget werden die Transferaufwendungen (Aufwendungen der sozialen Leistungen) dargestellt, im Finanzbudget insbesondere der Ausgleich der Klinikdefizite, die Grunderwerbsteuererträge und die Erträge und Aufwendungen des Kommunalen Finanzausgleichs. Der nach Abzug des Zuschussbedarfs des Sozialbudgets verbleibende Überschuss des Finanzbudgets steht

den Fachbereichsbudgets für deren Finanzierung zur Verfügung (Saldo aus Finanzbudget und Sozialbudget).

Für das Sozialbudget (PB 31, 32 und 36) wird mit einer Budgetverbesserung in Höhe von 8,4 Mio. € kalkuliert. Die voraussichtliche Budgetverbesserung ist im Wesentlichen auf die noch ausstehende Zuweisung vom Land für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung in Höhe von rund 9 Mio. € für 2022 zurückzuführen (PG 31.30). Im laufenden Jahr werden daher die Nachzahlung für 2022 sowie die Zuweisung für 2023 verbucht.

Die Mai-Steuerschätzung 2023 führte zu einer leichten Senkung des Kopfbetrags von 807 € auf 805 €. In der Folge sinken die Schlüsselzuweisungen 2023 nach § 8 FAG um 0,3 Mio. €. Der Kopfbetrag für das Haushaltsjahr 2022 wurde allerdings auf 820 € erhöht, weshalb der Landkreis für das abgeschlossene Haushaltsjahr nachträglich 1,5 Mio. € Schlüsselzuweisungen erhält, die im laufenden Haushaltsjahr gebucht werden.

Zudem beträgt die Erstattung für die Mehrbelastungen durch den Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge nach Einigung zur Mittelverteilung zwischen Land und kommunalen Landesverbänden 16,0 Mio. €. Dies sind 6,4 Mio. € mehr als im Haushaltsplan angenommen (9,6 Mio. €). Dennoch verschlechtert sich das Finanzbudget insbesondere durch die Entwicklungen des Klinikbereichs und der Grunderwerbsteuer in der Prognose zum 31.12.2023 um 23,6 Mio. €.

Weiterhin kann der Landkreis im Teilhaushalt 32 bei den Bußgeldern nach derzeitiger Hochrechnung mit Erträgen in Höhe von rund 5,5 Mio. € rechnen – 2,5 Mio. € über dem Planansatz von 3 Mio. €.

In der Stabsstelle 30 Nachhaltige Mobilität wurden Teile der Corona-Rettungsschirmzahlungen für das Jahr 2022 im laufenden Jahr gebucht. Konkret handelt es sich um eine Zahlung i. H. v. 2,6 Mio. €. Dies sorgt für eine Verbesserung in der Prognose.

Entwicklungen in den Teilhaushalten

Im Folgenden sind die einzelnen Teilhaushalt mit einer Prognose zum Jahresende aufgeführt. Hierbei handelt es sich um Hochrechnungen der Monate Januar bis Mai anhand der erwarteten Verteilung der Planansätze aus dem Vorjahr. Detailliertere Ausführungen zu den einzelnen Teilhaushalten sind im Haushaltszwischenbericht (Anlage 1) dargestellt.

Teilhaushalt	Plan 2023	Prognose 31.12.2023	Abweichung Plan/Progn.	Trend
11 Finanzen	-7.852.771	-7.806.157	+46.614	●
12 Personal	-7.117.963	-7.437.953	-319.990	●
14 IuK	-6.613.649	-6.926.631	-312.982	●
20 Jugend	-22.032.299	-23.478.630	-1.446.332	●
21 Soziales	-12.135.770	-11.899.884	+235.886	●
22 Versorgung	-3.893.514	-3.882.892	+10.621	●
23 Migration und Flüchtlinge	220.985	-1.852.824	-2.073.810	●
30 Nachhaltige Mobilität	-47.251.259	-43.961.292	+3.289.967	●
31 Straßenbau	-12.327.650	-10.316.909	+2.010.741	●
32 Straßenverkehr und Ordnung	913.504	2.336.842	+1.423.338	●
33 Gesundheit	-3.947.014	-3.631.399	+315.615	●
34 Veterinärdienst u. Lebensmittel- überwachung	-1.922.865	-1.604.804	+318.061	●
41 Bauen und Umwelt	-2.010.919	-2.091.697	-80.778	●
42 Stabsstelle Klimaschutz und nachhaltige Kreisentwicklung	-989.051	-592.820	+396.231	●
42 Landwirtschaft und Naturschutz	-2.590.686	-2.835.058	-244.372	●
43 Forsten	-930.677	-831.256	+99.421	●
44 Vermessung und Flurneuordnung	-2.755.092	-2.858.376	-103.284	●
81 Zentralstelle inkl. Steuerbudget	-3.378.994	-3.440.736	-61.742	●
82 Prüfung und Kommunalaufsicht	-1.312.011	-1.308.161	+3.851	●
83 Gleichstellungsbeauftragte	-151.473	-135.018	+16.455	●
84 Wirtschaft und Tourismus	-2.863.505	-2.380.986	+482.519	●
85 Bevölkerungsschutz u. Feuerwehrwesen	-2.827.467	-2.553.047	+274.419	●
86 Justizariat	-175.728	-233.776	-58.048	●
87 Kommunalen Behindertenbeauftragter	-53.646	-42.890	+10.756	●
Finanzbudget	280.383.848	256.798.766	-23.585.082	●
Sozialbudget	-147.105.600	-138.678.300	+8.427.300	●
Ordentliches Ergebnis	-10.721.267	-21.600.000	-10.878.733	●

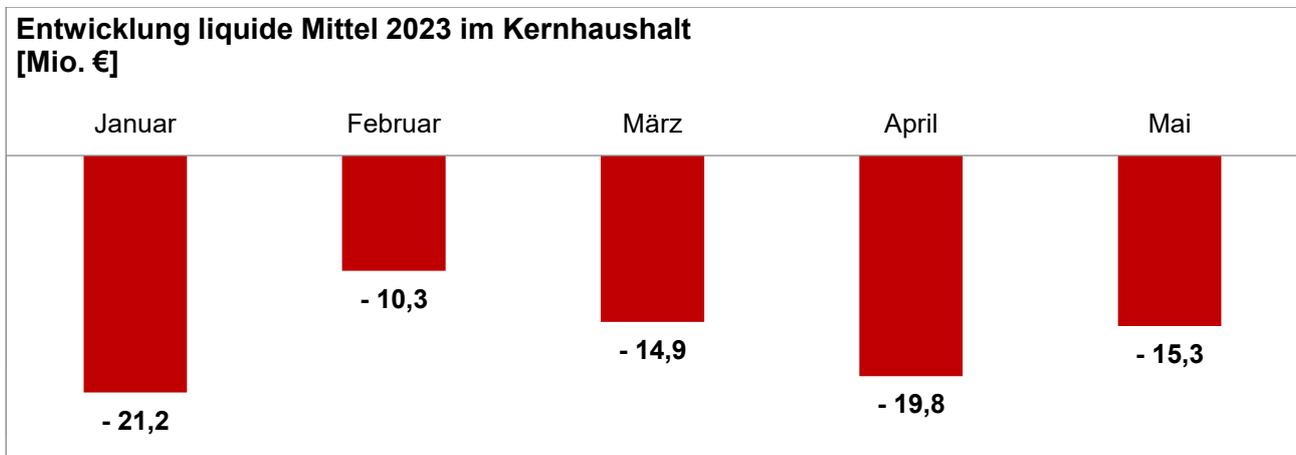
2.1 Entwicklung der Liquidität

Die liquiden Mittel des Kernhaushalts zum 31.12.2022 betragen 14,8 Mio. €. Damit konnte die Mindestliquidität von 8,9 Mio. € nach § 22 Abs. 2 GemHVO sichergestellt werden. In der Haushaltsplanung 2023 wurde eine Verringerung des Finanzierungsmittelbestands um 10,6 Mio. € geplant. Nach der aktuellen Prognose wird mit einer Verringerung des Finanzierungsmittelbestandes um insgesamt rund 25 Mio. € gerechnet werden müssen.

Sollte dies so eintreten, wird der Landkreis am Jahresende weder die Mindestliquidität (rund 9,2 Mio. €) vorhalten, noch eine positive Liquidität aufweisen können. Zur Erreichung einer positiven Liquidität müssten erstmalig Kassenkredite aufgenommen werden.

Im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit zukünftiger Haushalte, könnte die Liquiditätslage zu einem kritischen Faktor werden. Voraussichtlich müsste daher mit der nächsten Haushaltsplanung ein Konzept zur nachhaltigen Sicherstellung der Liquidität erarbeitet und in den Folgejahren konsequent umgesetzt werden.

Mit dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement besteht ein Kontoverbund. Zur Verringerung der Zinsaufwendungen für Kassenkredite werden dessen Möglichkeiten konsequent ausgenutzt. Zusätzlich zur Kontendeckung innerhalb des Kontenverbundes wurden im Februar (41,3 Mio. €), März (24,5 Mio. €) und Mai 2023 (36,3 Mio. €) Kassenkredite bei Banken aufgenommen.



2.2 Zusammenfassung

Aktuell muss von einer Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses 2023 um 10,9 Mio. € auf -21,6 Mio. € ausgegangen werden (Plan: -10,7 Mio. €). Dieser Fehlbetrag lässt sich aus Mitteln der ordentlichen Rücklage sowie der außerordentlichen Rücklage nicht mehr ausgleichen. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2022 weist ebenfalls einen Fehlbetrag auf und verzehrt den Großteil der Rücklagen. Nach Ausgleich des Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses 2022 (-14,8 Mio. €) sowie des Sonderergebnisses 2022 (-0,4 Mio. €) beträgt die Rücklage des Landkreises lediglich noch 1,6 Mio. €. Während der Planberatungen zum Haushalt 2023 ging die Verwaltung noch von einem positiven Jahresergebnis 2022 in Höhe von 8 Mio. € aus.

Die Folge des prognostizierten Ergebnisses 2023 zum Jahresende wäre nach § 25 Abs. 3 GemHVO ein Verlustvortrag über drei Jahre und anschließende Verrechnung mit dem Basiskapital, sofern dieser nicht mit Ergebnisüberschüssen gedeckt werden kann.

3. Haushaltsentwicklung 2023 im Eigenbetrieb Gebäudemanagement

Ergebnisrechnung

Die Budgetentwicklung des Eigenbetriebs war im ersten Halbjahr 2023 nur noch bedingt durch den Ukrainekrieg und die aus ihm resultierenden Folgen beeinflusst und verläuft überwiegend planmäßig.

Im Teilbereich 10 Liegenschaften sind liegen zwar die Aufwendungen für die Akquirierung, Ertüchtigung und Bewirtschaftung von Liegenschaften für die Unterbringung Geflüchteter über den Planansätzen im Wirtschaftsplan. Da diese Aufwendungen dem Eigenbetrieb aber durch den Kernhaushalt vollständig ersetzt werden, sind diese im Eigenbetrieb nicht ergebnisrelevant. Im Bereich der Bauunterhaltung läuft die Umsetzung der Maßnahmen weitestgehend wie geplant. Einige geplante Unterhaltungsmaßnahmen an den Bestandsgebäuden müssen allerdings auch dieses Jahr wieder aufgrund der Ressourcenbindung für die Flüchtlingsunterkünfte verschoben werden. Die im Wirtschaftsplan dafür vorgesehenen Mittel im Bereich der Bauunterhaltung werden folglich voraussichtlich nicht komplett ausgeschöpft.

Durch die deutlich erhöhten Kosten für Energie (Strom, Gas, etc.) sind die Bewirtschaftungsaufwendungen für die Bestandsgebäude des Landkreises deutlich gestiegen, so dass die Planansätze hier voraussichtlich nicht eingehalten werden können. Bei den Aufwendungen für die Wasserversorgung und Reinigung sind bisher keine größeren Planabweichungen erkennbar.

In den Schulbudgets im Fachbereich Schulen ist in einzelnen Bereichen, wie z.B. Leasing EDV-Geräte, mit Überschreitungen zu rechnen, die allerdings nach jetzigem Kenntnisstand innerhalb des Schulbudgets gedeckt werden können. Es gibt derzeit noch keine Anhaltspunkte, dass das Budget nicht eingehalten wird. Genaueres lässt sich erst im Herbst nach Schuljahresbeginn sagen.

Das Budget für die Schülerbeförderung wird ebenfalls voraussichtlich eingehalten. Bei den Erträgen aus Erstattungen von Gemeinden und GV sind Mehrerträge durch höhere FAG-Zahlungen von anderen Landkreisen entstanden. Bedingt dadurch, dass mehr Kinder aus anderen Landkreisen an Schulen im Landkreis Böblingen befördert werden. Bei den Zuweisungen ist die Landeszuweisung für Verstärkerbusse aus 2021 eingegangen und führt zu weiteren Mehrerträgen. Durch die EU-weite Ausschreibung der Schülerbeförderungsleistungen an der Sprachheilschule Sindelfingen sowie durch höhere Schülerzahlen an einzelnen SBBZ's und den Preisanpassungsklauseln in den Sonderbeförderungsverträgen sind hier mit Mehraufwendungen für die Monate September bis Dezember zu rechnen.

Aufgrund der beschriebenen Entwicklungen ist davon auszugehen, dass das Ergebnis 2023 des Eigenbetriebs den Planansatz einhält.

Investitionsprogramm

Verglichen mit den explosionsartigen Preisanstieg im Jahr 2022 sind im Jahr 2023 etwas moderatere Kostensteigerungen bei Projekten zu erwarten.

Die größten Investitionsprojekte des Eigenbetriebs sind die Neubauten des Klinikums und des Hochpunkts auf dem Flugfeld mit Planansätzen für Bauausgaben in Höhe von insgesamt 179,48 Mio. € für 2023. Aufgrund der im 1. Halbjahr 2023 getätigten Vergaben, wird der Mittelabfluss hier nun deutlich voranschreiten.

Die Investitionen in die Verwaltungs-, Schul- und sonstigen Liegenschaften (Gesamt-Planansatz Bauausgaben 2023 in Höhe von ca. 18 Mio. €) verlaufen soweit planmäßig. So sind bei dem Neubauprojekt Straßenmeisterei Magstadt die Rohbauarbeiten abgeschlossen und die Ausbauarbeiten haben begonnen.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über den aktuellen Stand der Investitionsauszahlungen für Baumaßnahmen im Eigenbetrieb:

Teilbereich	Maßnahmen	Planansatz (Mio. €)	Ist Budget (Mio. €)	Verfügbar (Mio. €)
TB 10 Liegenschaften	Investitionen in Verwaltungsgebäude	4,63	1,59	3,04
	Investitionen in sonstige Gebäude	0,78	0,03	0,75
	Neubau Straßenmeisterei Magstadt	6,00	2,94	3,06
TB 20 Kliniken	Neubau Flugfeldklinikum	144,63	12,92	131,72
	Neubau Hochpunkt	34,85	17,67	17,18
	Krankenhaus Leonberg	2,30	0,95	1,35
	Krankenhaus Herrenberg	1,51	0,24	1,27
TB 30 Schulen	Investitionen in Schulgebäude berufliche Schulen	2,18	0,51	1,67
	Investitionen in Schulgebäude SBBZ	1,48	0,14	1,34
	Neubau Klinikschule	3,00	-	3,00

Übersicht: Stand der Investitionen 2023

4. Maßnahmen der Verwaltung

Die Verwaltung unternimmt große Anstrengungen, um einen Nachtragshaushalt zu vermeiden und die gesetzten Einsparziele, insbesondere im Personalbereich, zu erreichen.

Hierzu wird bereits bei freien und frei werdenden Stellen genau geprüft, ob eine Wiederbesetzung notwendig ist, zudem gilt generell eine Karenzzeit bei Wiederbesetzungen von drei Monaten. Diese kann jedoch durch die Dezernenten bei Schlüsselpositionen ausgesetzt werden. Mit großem Risiko hat die Verwaltung bei der Planung zusätzliche Einsparungen des Personalbudgets um etwa 5 Mio. € vorgenommen.

Nach derzeitiger Prognose werden die reinen Personalaufwendungen den Planansatz um 2,9 Mio. € überschreiten – 2,1 Mio. € können somit durch die Maßnahmen der Verwaltung voraussichtlich eingespart werden.

Um Abweichungen frühzeitig erkennen zu können, wurde ein internes Finanzcontrolling in Form monatlicher Budgetberichte eingeführt. Die enthaltene Prognose zum Jahresende gibt Aufschluss darüber, ob die Planansätze zum Jahresende voraussichtlich eingehalten werden können. Die Freigabe der Fachamtsbudgets erfolgte zu 75 Prozent.

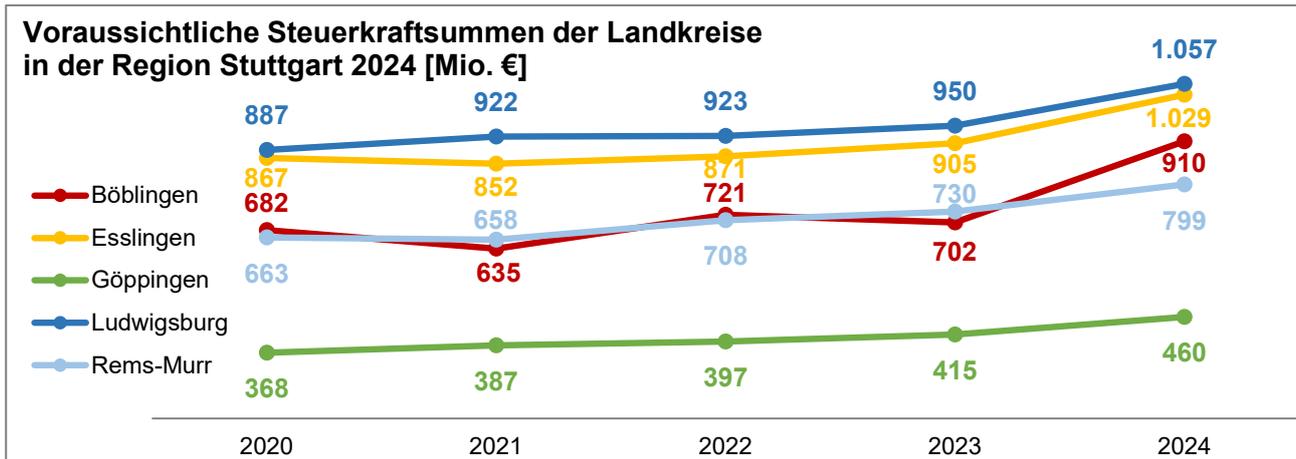
Des Weiteren prüft die Verwaltung weiterhin intensiv mögliche Vermögensveräußerungen und arbeitet sorgfältig daran, über Prozessoptimierungen und Prozessverdichtung Einsparpotentiale zu schaffen. Sollten diese Maßnahmen nicht ausreichen, wird die Verwaltung prüfen, ob weitergehende Maßnahmen getroffen werden müssen. Hierzu gehören insbesondere mögliche Haushaltssperren und eine verlängerte Karenzzeit. Eine Haushaltssperre würde jedoch nur die Fachamtsbudgets betreffen, da im Finanz- und Sozialbudget aufgrund gesetzlicher Regelungen keine Einflussnahme möglich ist. In den Fachamtsbudgets ist zu beachten, dass wegen vertraglicher Vereinbarungen nur ein bestimmter Teil des konsumtiven Budgets mittels Haushaltssperre beeinflussbar ist.

Über diese Maßnahmen hinaus bereitet die Verwaltung eine hausweite Aufgabenkritik vor. In deren Mittelpunkt steht, die vorhandenen Aufgaben konstruktiv-kritisch dahingehend zu beleuchten, ob diese wegfallen, vereinfacht, minimiert, intensiviert, prozessoptimiert oder digitalisiert werden können. Dabei soll herausgearbeitet werden, welche Konsequenzen und Einsparungen hierdurch möglich sind. Im Rahmen einer Haushaltsstrukturkommission können diese Ergebnisse dann dargestellt und beraten werden.

5. Ausblick Haushaltsplanung 2024

Eckdaten

Erfreulich ist für die kommenden Haushaltsplanberatungen die deutlich steigende Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden des Landkreises. Die Steuerkraftsumme für 2024 steigt im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 um rund 208 Mio. € auf voraussichtlich knapp 910 Mio. € – Platz 4 in Baden-Württemberg. Betrachtet man die Steuerkraftsumme pro Kopf würde der Landkreis Böblingen mit 2.287 € je Einwohner sogar den Spitzenplatz unter den Landkreisen des Landes einnehmen.



Bei einem gleichbleibendem Kreisumlagehebesatz von 32% würde somit die Kreisumlage um rund 66,5 Mio. € auf 291,1 Mio. € ansteigen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass eine steigende Steuerkraftsumme zu einer deutlichen Steigerung der Steuerkraftmesszahl und dadurch zu einer Verringerung der Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft führt.

In Summe stehen dem Landkreis somit voraussichtlich rund 32 Mio. € mehr im Vergleich zu 2023 zur Verfügung. Dieser Betrag ist jedoch abhängig von dem durch das Land festzulegenden Kopfbetrag. Es wurde vorerst mit einem gleichbleibenden Kopfbetrag von 805 € kalkuliert.

Kliniken

Die größte Einschränkung des Kreishaushaltes ist der zu zahlende Verlustausgleich an die Kreiskliniken Böblingen gGmbH. Die weitere Planung gestaltet sich durch die sehr dynamische Entwicklung der Zahlen des Klinikbereichs als sehr herausfordernd. Im Hinblick auf die Planung des Landkreishaushalts 2024 benötigt die Verwaltung Verbindlichkeit und zuverlässige Zahlen der Kreiskliniken, um daraus eine Perspektive für den Kernhaushalt im Finanzplanungszeitraum ableiten zu können. Sicher ist, dass im Haushaltsjahr 2024 steigende Verlustausgleichszahlungen an die Kreiskliniken Böblingen gGmbH zu erwarten sind. Bereits im laufenden Jahr zahlt der Landkreis eine Verlustübernahme in Höhe von 38,5 Mio. € – 8,5 Mio. € mehr als geplant. Im kommenden Jahr könnte sich dieser Betrag nochmals deutlich erhöhen. **Derzeit geht die Verwaltung von einem im Jahr 2024 auszugleichenden Defizit von rund 47 Mio. € aus.**

Sonstige Entwicklungen

Der Planansatz für die Grunderwerbsteuer in Höhe von 45,0 Mio. € wurde als großes Risiko in den Haushaltsplan 2023 eingeplant. Dieses Risiko hat sich deutlicher als befürchtet verwirklicht. Laut aktuellen Prognosen klafft hier ein Loch im Haushalt 2023 von rund 17,5 Mio. €. Für die Haushaltsplanung 2024 wird hier wieder deutlich zurückhaltender geplant werden müssen.

Die Personalaufwendungen steigen im Haushaltsjahr 2024, insbesondere durch die Besoldungs- und Tariferhöhung ab März 2024, um rund 8 Mio. € im Vergleich zum Planansatz 2023 (87,5 Mio. €).

Hinzu kommen allgemeine Kostensteigerungen, die sich derzeit nur schwer in Zahlen messen lassen.

Die durch die hohe Steuerkraftsumme steigenden Erträge der Kreisumlage in Höhe von rund 32 Mio. € werden voraussichtlich vollständig benötigt, um das steigende Klinikdefizit und die sinkenden Erträge der Grunderwerbsteuer auszugleichen. Die inflationsbedingten Kostensteigerungen und Tarifsteigerungen müssen ebenfalls bei der Planung berücksichtigt und finanziert werden.

6. Fazit

Beim Kernhaushalt ist mit einer deutlichen Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses im Vergleich zur Planung zu rechnen. Derzeit wird am Jahresende 2023 ein negatives Ergebnis von rund -21,6 Mio. € erwartet.

Auch die Entwicklung der Liquidität im laufenden Haushaltsjahr ist besorgniserregend und wird sich wohl im deutlich negativen Bereich bewegen. Dadurch würde der Landkreis am Jahresende nicht die vorgeschriebene Mindestliquidität vorhalten können. Das Regierungspräsidium hat in der Vergangenheit stets sehr kritisch auf die Einhaltung der Mindestliquidität geachtet. Die Liquidität des Kernhaushaltes ist im laufenden Jahr bislang durchgehend negativ und kann nur durch Ausleihungen des Kontoverbunds mit dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement und dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ausgeglichen werden.

Ein massiv belastender Faktor des Landkreishaushaltes ist nach wie vor der Klinikbetrieb. Die derzeit bestehende Abhängigkeit von den Entwicklungen des Klinikverbundes in Verbindung mit limitierten Einflussmöglichkeiten stellt den Landkreis aktuell vor große Herausforderungen. Die Landkreisverwaltung drängt daher intensiv bei der Geschäftsführung des Klinikverbundes darauf, dass das Ergebnisverbesserungsprogramm und eine umfassende Restrukturierung verbindlich und transparent durchgeführt werden. Es ist für den Haushalt des Landkreises unabdingbar, dass diese Programme umgehend Wirkung entfalten.

Es ist abzusehen, dass die für den Haushalt 2023 benannten Haushaltsrisiken, insbesondere in Bezug auf den Klinikverbund und die Grunderwerbsteuer, in stärkerem Maß eintreten als angenommen.

Die Verwaltung selbst bereitet derzeit eine hausweite Aufgabenkritik vor. Die Digitalisierung nimmt dabei eine zentrale Rolle ein. Der Fokus liegt prioritär auf der Sicht des Bürgers auf die Landkreisverwaltung. Welche Dienstleistungen werden benötigt, was erwartet der Bürger im Kreis von einer modernen und transparenten Verwaltung und wie können diese digital abgebildet werden. Der Haushalt des Landkreises selbst hat aber kein strukturelles Problem, dem mit einer Aufgabenkritik begegnet werden könnte, sondern ist vielmehr durch externe Faktoren wie den defizitären Klinikbetrieb und den Einbruch der Grunderwerbsteuer belastet. Auch vor dem Hintergrund des akuten Fachkräftemangels ist es nötig, die

vorhandenen Aufgaben konstruktiv-kritisch zu beleuchten und die Prozessabläufe möglichst effektiv und effizient zu gestalten.

Eine solche Aufgabenkritik wird auch von Bund und Land erhofft („Arbeitsprogramm Bürokratieabbau“), der Druck bezüglich einer Deregulierung wird weiterhin hochgehalten. Hierbei werden langfristig große Potentiale gesehen, die sich auf alle Kommunen auswirken können.



Roland Bernhard